

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.062.887,04 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	3.128,37 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	3.128,37 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	18.111,76 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 13.12.2016 durch den Amtsausschuss

1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 3.128,37 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V a.F. auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.02.2019 bis zum 20.02.2019 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 11.02.2019 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 11.02.2019.

Penzlin, den 13.12.2018

Thomas Diener
Amtsvorsteher

